

Erstes Zuchtprogramm des Schweizerischen Jerseyzuchtvereins

Grundlage des Zuchtprogramms ist die Schweizerische Verordnung über die Tierzucht (SR 916.310) vom 7. Dezember 1998 mit Berücksichtigung der Statuten und Beschlüsse des Schweizerischen Jerseyzuchtvereins.

Einleitung

Das Zuchtprogramm beinhaltet das Zuchtziel und das Vorgehen um dieses Zuchtziel zu erreichen. Elemente sind die Exterieurbeurteilung, die Milchleistungsprüfung, die Zuchtwertschätzung sowie die Auslese. Die Zuchtpopulation der Jerseyrasse in der Schweiz ist momentan mit ca 2'500 Herdebuchtieren ausreichen um eine Zuchtwertschätzung der Milchleistung durchzuführen. Es werden für die Auslese von männlichen Zuchtieren vor allem Daten von anderen Zuchtverbänden berücksichtigt, soweit Vergleiche sinnvoll sind.

Zuchtziel

Der Vorstand und die Expertenkommission haben gemeinsam das Zuchtziel für das schweizerische Jerseyrind festgelegt:

Leistungsziele:

- Milchbetontes Einnutzungsgrind
- Frühreif und langlebig mit hoher Fruchtbarkeit
- Eine hohe Konzentration der Milchinhaltsstoffe Fett (ca. 6 %) und Eiweiss (ca.4,2%) bei einer Milchmenge von 5'600 kg Milch pro Jahr für erwachsene Tiere bis zum Jahr 2015 als Herdebuchdurchschnitt zu erreichen.
- Hoher Anteil von Trägern der käsereitauglichen Milcheigenschaft Kappa-Kasein BB oder AB
- Idealmasse: Kreuzbeinhöhe 118 cm bis 128 cm
- Idealgewicht: Gewicht von 350 bis 400 kg
- Korrektes, widerstandsfähiges Fundament mit gesunden Klauen
- Gut melkbares, gesundes und funktionelles Euter mit gutem Sitz und guter Aufhängung

Eigenschaften:

- Einnutzungsmilchrind mit höchster Stoffumsatzleistung aller Milchrassen
- Langlebigkeit mit guter Fruchtbarkeit
- Frühreife Rinder, leichte Geburten (1. Abkalbung mit 22 – 24 Monaten)
- Gute Anpassungsfähigkeit an Klima, Boden und Lage
- Hohe Hitzetoleranz
- Guter, ruhiger Charakter
- Farbe. In der Regel rötlichbraun, teilweise hellere und dunklere Tiere und weiß gefleckte möglich.
- Grosse, ausdrucksvolle und neugierige Augen.
- Hohe Milcheiweiss-/Milchfettleistung
- Höchster Eiweissgehalt aller Milchrassen
- Höchste Ausbeute in der Käseproduktion dank idealer Milcheiweisszusammensetzung
- Milcheiweiss in angestrebter Proteinqualität (höchste Anteile an Kappa-Kasein des Genotyp BB aller Milchrassen)
- Höchster Calciumgehalt in der Milch
- Geringe AufzuchtKosten
- Dankbares Weidetier – bodenschonender Tritt – weniger Bodenerosionsschäden
- Feinfaseriges zartes Fleisch
- Kreuzen mit Mastrassen (Limousin, Blaue Belgier) ohne Schweregeburt möglich
- Kleinere Stallmassanforderungen gemäss Tierschutzgesetz
- Höchste Milchleistung im Verhältnis zum Körpergewicht

Zuchtmethode

Grundsätzlich wird das Zuchtziel mit der Reinzucht angestrebt.

2.1. Abstammung: Im Herdebuch werden alle minimal vorgeschriebenen Abstammungs- und Leistungsangaben (vgl. Braunvieh CH) sowie eventuell weitere vorhandene Leistungsangaben aufgeführt. Die Daten werden dezentral von allen anerkannten Zuchtverbänden je nach Zugehörigkeit des Züchters erfasst und an Braunvieh CH als herdebuchführende Organisation weitergeleitet.

2.2. Kennzeichnung der Tiere: Die Jerseytiere werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Tierseuchengesetzes und aufgrund von Weisungen der Tierverkehrsdatenbank gekennzeichnet. Importierte Tiere behalten die Kennzeichnung, welche sie beim Grenzübergang bereits hatten.

2.3. Erhebung der Leistungsprüfungen: Die Leistungsdaten wie Milchleistung, Milchinhaltsstoffe, Zellzahl, Abkalbung, Besamung werden durch den vom einzelnen Jerseyzüchter gewählten ausführenden Zuchtverband erhoben und an Braunvieh CH zur zentralen Verarbeitung und Auswertung weitergeleitet. Die Exterieurbeurteilungen von weiblichen Tieren ab der 1. Laktation und männlichen Tieren ab dem Alter von 9 Monaten werden von speziell dafür ausgebildeten Experten, welche durch Braunvieh CH rekrutiert werden,

durchgeführt. Das Beurteilungsschema lehnt sich an das Dänische System an. Die Exterieurmerkmale werden aber nach dem Schema von Braunvieh CH festgehalten und bewertet. Jersey-Kühe im Herdebuch werden in der 1. Laktation beschrieben und eingestuft. Die Erstmelkkühe werden automatisch von Braunvieh CH angemeldet. Es besteht die Möglichkeit für die betriebliche Abmeldung. Kühe ab 2. und folgender Laktation können durch die Züchter angemeldet werden. Empfehlenswert ist eine zweite Beurteilung in der 3. Laktation.

2.4. Produktionsstufen werden analog vom Braunvieh CH übernommen und in den Milchleistungsdaten aufgeführt

2.5. Das Herdebuch wird in 2 Sektionen unterteilt:

- A. Reinrassige Herdebuchtiere mit mindestens 7/8 Jerseyblutanteil.
- B. B Kreuzungstiere mit mindestens 1/2 Jerseyblutanteil: Das Abstammungsdokument hat für Kreuzungstiere mit weniger als 87.5 % Jerseyblut ein anderes Aussehen (Blankopapier) und die Rassenanteile werden aufgedruckt (z.B. 50% JE, 50% FV oder 50% JE, 50 % HO oder 50% JE, 50% BV). Solche Tiere gelten gemäss internationalem Standard nicht als Rassentiere. Sie werden als „registrierte Tiere“ bezeichnet und zählen nicht zum Herdebuchbestand.

2.6. Mindestanforderungen

2.6.1. Analog Herdebuchreglement (Braunvieh Herdebuchreglement SBZV)

Art. 33 weibliche Herdebuchtiere

Sobald ein weibliches Tier in den Kuhbestand eines Herdebuchbetriebes aufgenommen wird, zählt es zu den Herdebuchtieren bzw. zu den registrierten Tieren. Als Aufnahme gilt dabei die Zugangsmeldung über die TVD oder die Erfassung einer Milchprobe, eines Kalbedatums oder einer Besamung oder Belegung in die Datenbank des SJZV. Für die Festlegung des Herdebuchbestandes per 31. August gelten folgende Regeln:

Herdebuchkühe: Alle lebenden Jerseykühe und alle mindestens 5 Monate trächtigen Jerseyrinder (letzte Besamung/Belegung vor dem 1. April) in Herdebuchbetrieben. Gescheckte und andersfarbige Tiere zählen ebenfalls zum Herdebuchbestand.

Registrierte Kühe: Andersrassige Kühe bzw. Kreuzungskühe mit einem andersrassigen Elternteil in Herdebuchbetrieben. (Ausnahme: sobald ein Kreuzungstier mindestens 87.5 % Jersey-Blut führt, zählt es als HB-Tier zur Jerseyrasse)

Die Zählung der weiblichen HB-Tiere der Jerseyrasse erfolgt analog zum Braunvieh. Zusätzlich müssen die Tiere in einem Betrieb stehen, welcher Mitglied beim SJZV ist.

2.6.4. Männliche Kreuzungstiere werden nicht ins Herdebuch aufgenommen.

Einsatz von Importsamen

Das Erreichen der Zuchtziele wird vorderhand solange die Jerseypopulation für eine aussagekräftige Nachzuchtprüfung zu klein ist mit Importsamen angestrebt. Der Einkauf von Samen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Rindersamenanbietern. Es wird vor allem positiv ausgewertete Genetik aus Dänemark, Kanada und USA zum Einsatz gelangen, in vielversprechenden Fällen ausnahmsweise auch Samen aus dem Prüfeinsatz.

Die Herdebuchaufzeichnung

Die Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an Braunvieh CH. Zuchtwertschätzungen und Zuchtleistungen werden ausgewertet.

Veröffentlichung der Daten

Die züchterischen Daten soweit vorhanden werden in regelmässigen Abständen für Züchter und KB-Organisationen veröffentlicht sowie einmal jährlich an den ICAR (International congress on animal reproduction) weitergeleitet.

Dieses Zuchtprogramm wurde am 7. März 2015 durch die ordentliche Generalversammlung eingesehen und genehmigt.

Der Präsident:
Bruno Schuler